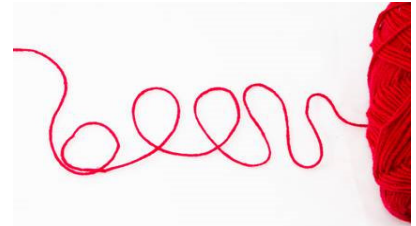


Der rote Steuerleitfaden



	Betriebliche Einkunftsarten			Außerbetriebliche Einkunftsarten			
	1 Land- und Forstwirtschaft	2 Selbstständige Arbeit	3 Gewerbebetrieb	4 Nichtselbstständige Arbeit	5 Kapitalvermögen	6 Vermietung u. Verpachtung	7 Sonst. Eink. § 29 EStG
+ Einnahmen	Betriebseinnahmen, Honorare, Umsätze, Verkaufserlöse			Bruttogehalt, -löhne, Sachbezüge, Pension	Zinsen, Dividenden etc.	Mieten	Immo-Verkauf, Funktionäre...
- Ausgaben	Sozialversicherung			Sozialversicherung	keine Sozialversicherung		
				Zwischensumme: Jahreslohnzettel Kz 245			
	Betriebsausgaben			Werbungskosten			
		oder Pauschlierung: 6 bzw. 12% Kleinunternehmer: 20 bzw. 45% Gewinnfreibetrag 15 %, als Grundfreibetrag max. 4.950 €		oder Pausch. Werbungskosten oder Homeoffice			
= Einkünfte aus	Land- und Forstwirtschaft	Selbstständiger Arbeit	Gewerbebetrieb	Nicht selbstständiger Arbeit	Kapitalvermögen	Vermietung u. Verpachtung	Sonst. Eink. § 29 EStG
= Gesamtbetrag der 7 Einkunftsarten							
- Sonderausgaben	unbeschränkte Sonderausgaben: Renten, Steuerberatung						
	betragsmäßig beschränkte Sonderausgaben: Kirchenbeitrag und Spenden (an Finanzamt gemeldet)						
	Verlustvorträge aus Vorjahren			kein Verlustvortrag möglich			
- außergewöhnliche Belastungen	ohne Selbstbehalt: Behinderung, Katastrophenschäden						
	mit Selbstbehalt: Krankheit, Kur, Alter-/Pflegeheim, Begräbnis						
	pauschaliert: bestimmte Krankheiten, auswärtige Berufsausbildung Kinder						
= Einkommen = Steuerbemessungsgrundlage (davon zahlen Sie Steuern)							
Steuer laut Tarif	Anwendung der Grenzsteuersatz-Formel						
- Absetzbeträge	Familienbonus Plus, Alleinverdiener-, Alleinerzieher-, Kinder-, Unterhalts-ASB						
				zusätzlich Verkehrs-, Pensionisten-ASB, Pendlereuro			
= Steuer	Einkommensteuer			Lohnsteuer	Einkommensteuer		
= das bleibt übrig	Gewinn/Verlust nach Steuern			Nettogehalt	Gewinn/Verlust nach Steuern		

Stand 1.1.2026